

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeilerhildchen“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich und Eltville.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No 21

Samstag, den 16. Februar 1918

69. Jahrgang

Hierzu illustriertes „Unterhaltungsblatt“ Nr. 6.

Ämtlicher Teil.

Anordnung über den Verkehr und Verbrauch der Eier im Rheingaukreise.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichslandrats über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927), bew. 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 374) und der preussischen Ausführungsvorschrift vom 24. August 1916 zu dieser Verordnung wird für den Umfang des Rheingaukreises das Folgende bestimmt:

I. Verbot des freien Eierhandels.

§ 1.
Die Ausfuhr wie auch der Versuch der Ausfuhr von Eiern der Hühner, Enten und Gänse aus dem Rheingaukreise ist verboten. Ausgenommen sind nur Sendungen von Eiern an die von dem Kreis-Ausschuss besonders zugelassenen Stellen.

§ 2.
Jede Abgabe wie auch der Versuch der Abgabe von Eiern an nicht zur Empfangnahme amtlich zugelassene Personen sowie jede Annahme bew. der Versuch der Annahme von Eiern durch nicht zur Empfangnahme amtlich zugelassene Personen ist verboten.

§ 3.
Für den Verkauf von Eiern im Kreise werden von dem Kreis-Ausschuss bestimmte Händler oder Aufkäuferinnen angestellt oder Sammelstellen eingerichtet, die mit einem auf den Namen des Inhabers lautenden Ausweis versehen sind.

II. Ablieferungsfrist.

§ 4.
Die Hühnerhalter haben sämtliche Eier, die sie nicht zur Ernährung ihrer Haushaltungsangehörigen benötigen, an die amtlich zugelassenen Händler, Aufkäuferinnen oder Sammelstellen des Kreises abzuliefern.

Als Haushaltungsangehörige gelten diejenigen Personen, die im Haushalt des Geflügelhalters voll beschäftigt werden und in seiner Wohnung untergebracht sind.

§ 5.
Die Hühnerhalter haben eine bestimmte Zahl Eier als Mindestmenge im Jahre abzuliefern. Diese Mindestmenge wird durch einen in jeder Gemeinde zu bildenden Ausschuss bestimmt, der das auf die Gemeinde vom Kreise umgelegte Gemeindeeierlieferungsoll unterveranlagt.

§ 6.
Bei der Veranlagung sind die in jeder Gemeinde zu führenden Hühnerverzeichnisse zugrunde zu legen.

Im übrigen ist die Abgabe derjenigen Geflügelhalter, deren Hühner freien Auslauf haben, für das Jahr auf mindestens 30 Eier und hinsichtlich der Hühner ohne freie Auslaufsmöglichkeit auf mindestens 10 Eier im Jahre festzusetzen. Auf jeden Kopf der Haushaltungsangehörigen kann ein Duhn freigegeben werden. Jedenfalls ist auf das Verhältnis der Zahl der Haushaltungsangehörigen zur Zahl der Hühner bei der Festsetzung des Ablieferungsolls Rücksicht zu nehmen.

Dementsprechend haben die Geflügelhalter in Erfüllung ihrer Ablieferungsfrist in den einzelnen Monaten mindestens abzuliefern:

a) hinsichtlich der Hühner mit freiem Auslauf von jedem Duhn im März 3 Eier, im April und Mai je 6 Eier, im Juni 5 Eier, im Juli 4 Eier, im August 3 Eier und im September 3 Eier;
b) hinsichtlich der Hühner ohne freie Auslaufsmöglichkeit im März von je 2 Hühnern 3 Eier, im April und Mai je 2 Eier von jedem Duhn, im Juni von je 3 Hühnern 5 Eier, im Juli von je 4 Hühnern 5 Eier, im August und im September von jedem Duhn je 1 Ei.

§ 7.
Der Ausschuss (§ 5 Abs. 2) darf von den Richtlinien des § 6 bei der Veranlagung zu Gunsten eines Hühnerhalters nur dann abweichen, wenn ein etwaiger Ausfall, der eine Verminderung des Gemeindeeierlieferungsolls zur Folge haben würde, durch entsprechend stärkere Veranlagung eines anderen Hühnerhalters ausgeglichen wird.

§ 8.
Hühnerhalter, die ihrer Ablieferungsfrist nicht genügen, werden im Zwangswege zur Abgabe der Eier angehalten werden. Auch werden ihnen Gegenstände des täglichen Bedarfs (Zucker usw.) vorenthalten werden.

§ 9.
Es wird erwartet, daß jeder Geflügelhalter über die Pflichterfüllung hinaus jedes erhebliche Ei für die allgemeine Lebensmittelversorgung zur Verfügung stellt.

§ 10.
Die Hühnerhalter sind verpflichtet, den mit der Durchführung und Überwachung der Eiererfassung beauftragten Personen Auskunft zu erteilen.

III. Eierabgabe.

Eier von Hühnern, Enten und Gänsen dürfen an die nicht geflügelhaltende Bevölkerung nur gegen Eiermarken durch die amtlich zugelassenen Eiermarkenstellen verabfolgt werden.

§ 12.
Für Gast- und Schankwirtschaften, Konditoreien, Krankenhäuser, Lazarette usw. wird die höchste zulässige Entnahme von Eiern zur Versorgung der Gäste und Pfleger durch den Gemeindevorstand festgesetzt. In diesen Fällen werden monatliche Bezugsscheine ausgestellt.

§ 13.
Für die Abgabe von Eiern werden von dem Kreis-Ausschuss Höchstpreise festgesetzt und im Kreisblatt bekannt gemacht.
Jede Ueberschreitung der festgesetzten Höchstpreise ist verboten.

IV. Ausführungsbestimmungen.

§ 14.
Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses kann Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften dieser Verordnung erlassen.

V. Strafbestimmungen.

§ 15.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.
Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

VI. Inkraftsetzung.

§ 16.
Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.
Rüdesheim, den 12. Februar 1918.
Der Kreis-Ausschuss des Rheingaukreises.

Höchstpreise für Eier.

Auf Grund der Verordnung über Eier vom 12. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 927) in Verbindung mit der Verordnung vom 24. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 374) wird für den Rheingaukreis folgende Anordnung erlassen:

§ 1.
Es wird der Höchstpreis für das Ei festgesetzt:
I. für den Erzeuger frei Sammelstelle oder Aufkäufer 30 Pf.
— werden die Eier vom Aufkäufer abgeholt, so darf dieser je Ei 1/2 Pfennig erheben —;
II. für den Kleinhandel:
a) für Eier aus dem Rheingaukreise 34 Pf.
b) für Eier aus anderen Kreisen des Reiches usw. 37 Pf.
Für Auslands-Eier usw. bleibt die Festsetzung besonderer Kleinhandelspreise von Fall zu Fall vorbehalten.

§ 2.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Eier oder der verbotswidrig hergestellten Erzeugnisse, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 3.
Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.
Rüdesheim, den 12. Februar 1918.
Der Kreis-Ausschuss des Rheingaukreises.

Die Anordnungen zu den Grundrissen zu der Ernährungsfürsorge für werdende Mütter, Säuglinge und Kinder — Rheingauer Anzeiger Nr. 79 von 1917, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 85 von 1917 — werden hiermit wie folgt geändert:
Zu 2 Absatz 2: Die Brotzulage an Schwangere wird auf 600 Gramm für die Woche festgesetzt.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Februar 1918.
Der Kreis-Ausschuss des Rheingaukreises.

Höchstpreise für Kindermilch.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 20. Januar 1917 betr. Höchstpreise für Vollmilch (Rheingauer Anzeiger Nr. 151, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 156) wird für die seitens der Fürstlich v. Metternich'schen Domäne zu Schloß Johannisberg erzeugte Kindermilch

bei Abgabe an den Verbraucher ein Höchstpreis von 80 Pf. für das Liter festgesetzt.
Dieser Höchstpreis tritt sofort in Kraft.
Rüdesheim a. Rh., den 12. Februar 1918.
Der Kreis-Ausschuss des Rheingaukreises.

Butterhöchstpreis.

Die Festsetzung vom 20. Februar 1917 — Rheingauer Anzeiger Nr. 23, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 24 — wird aufgehoben.

Der Höchstpreis für Landbutter wird anderweit wie folgt festgesetzt:

1. ab Erzeuger 3.65 Mk
2. bei Abgabe an den Verbraucher im Kleinhandel 4.40 „
für das Pfund.

Vorstehende Höchstpreise treten am 15. Februar 1918 in Kraft.

Die Höchstpreise beziehen sich nur auf die im Rheingaukreise erzeugte Landbutter.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Februar 1918.
Der Kreis-Ausschuss des Rheingaukreises.

Kleinhandels-Höchstpreise für Kandiszucker.

Unter Aufhebung der Festsetzungen vom 4. Juli 1916 — Rheingauer Anzeiger Nr. 79 vom 6. Juli 1916, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 81 vom 6. Juli 1916 — und in Ergänzung der diesseits festgesetzten Kleinhandels-Höchstpreise für Zucker vom 26. November 1917 — Rheingauer Anzeiger Nr. 140 von 1917, Rheingauer Bürgerfreund Nr. 145 von 1917 — wird hiermit der Kleinhandels-Höchstpreis für das Pfund Kandiszucker anderweitig wie folgt festgesetzt:

1. Kandiszucker (weiß und farbig) 52 Pf.

Dieser Preis ist Höchstpreis im Sinne des Gesetzes über Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 21. Januar 1915, vom 23. September 1915 und 23. März 1916.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 6 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Februar 1918.
Der Kreis-Ausschuss des Rheingaukreises.

Der Herr Regierungspräsident hat die Bezirksverordnung vom 15. Mai 1917 über die Erfassung von Eiern in den Landkreisen aufgehoben. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in den Regierungs-Ansichtblättern außer Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 14. Februar 1918.
Der Kreis-Ausschuss des Rheingaukreises.

In den nächsten Tagen kommen für die Gemeinde Eltville 20, Erbach 5, Weisenheim 20, Hattenheim 10, Lorch 15, Niederwalluf 10, Oestrich 20 und Rüdesheim 20 Frauenröde zum Verkauf an die minderbemittelte Bevölkerung zum Verkauf. Der Verkaufspreis wird etwa 25 Pf. für das Stück betragen. Die Festsetzung dieses Preises regelt sich nach den Bestimmungen der Reichsbeilegungsstelle (Mitteilung Nr. 35 S. 155 und Nr. 37 S. 194). Die oben bezeichneten Gemeinden haben darauf zu achten, daß der Höchstpreis nicht überschritten wird. Zum Kauf sind auch die minderbemittelten der Nachbarorte der vorstehenden Gemeinden berechtigt.

Rüdesheim a. Rh., den 15. Februar 1918.
Der Kreis-Ausschuss des Rheingaukreises.

Der Kampf um das preuß. Wahlrecht.

Beginn der Ausschüßberatungen.

Berlin, 14. Februar.

Heute begann der Verfassungsausschuss des Abgeordneten-Hauses die Beratung der Wahlrechtsvorlage. Paragraph 1 gibt das Wahlrecht jedem Preußen, der die Staatsangehörigkeit seit wenigstens drei Jahren besitzt und das 25. Lebensjahr vollendet hat, in der preussischen Gemeinde, in der er seit einem Jahre seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, tritt der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde. Jeder Wähler darf nur an einem Orte wählen. Für aktive Militärpersonen mit Ausnahme der Militärbeamten ruht das Wahlrecht.

Anträge.

Die Konservativen beantragen für die einjährige Ortsanfähigkeit die dreijährige zu setzen. Ein national-liberaler Antrag will folgende Bestimmung einfügen: „Auf die Teilnehmer am gegenwärtigen Kriege findet für die erstmalige Wahl auf Grund dieses Gesetzes die Voraussetzung des einjährigen Wohnsitzes oder Aufenthaltes in der Gemeinde oder dem Wahlbezirke keine Anwendung.“ Die Fortschrittliche Volkspartei beantragt, die Bedingung der dreijährigen Staatsangehörigkeit zu streichen, für die einjährige Ortsanfähigkeit eine solche von 6 Monaten zu setzen und auch den Satz zu streichen, daß der Wahlbezirk an die Stelle der Gemeinde tritt, wenn diese in mehrere Wahlbezirke geteilt ist. Der Sozialdemokrat beantragt, das Wahlrecht jedem Deutschen ohne Unterschied des Geschlechts nach Vollendung des 20. Lebensjahres in seiner preussischen Wohngegend zu geben und im Falle der Ablehnung dieses Antrags nur eine einjährige Staatsangehörigkeit zu fordern, sowie die Erhebung der Gemeinde durch den Wahlbezirk zu streichen. — Nach der Begründung der Anträge erlärte

Minister des Innern Dr. Drehs:

Die einjährige Aufenthaltsfrist ist auch in Maß-Bohringen vorgegeben und sie genügt. Eine dreijährige Aufenthaltsfrist würde die Allgemeinheit des Wahlrechts erheblich einschränken, und das will die Regierung nicht. Das Wahlalter von 25 Jahren entspreche der Reichsverfassung und darunter kann man nicht gehen. Was das Frauenwahlrecht anbelangt, so ist die Stellung der Frau von der des Mannes tatsächlich

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In einzelnen Abschnitten Artillerie- und Minentätigkeit. Abteilungen eines Matrosenregiments brachten von einem Erkundungsvorstoß gegen die belgischen Stellungen südwestlich von Mannedensvere 3 Offiziere und 26 Mann gefangen zurück.

In der Gegend von Brunay und südwestlich von Tachure entwickelten sich lebhafteste Artilleriekämpfe.

Heeresgruppe Herzog Albrecht. Die Gefechtsstärke lebte im Oberelsaß zeitweilig auf.

Im Januar betrug der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 20 Fesselballone und 151 Flugzeuge, von denen 67 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgeführt sind. Wir haben im Kampf 88 Flugzeuge und 4 Fesselballone verloren.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Große U-Boot-Beute im Mittelmeer.

Am 11. wird gemeldet: Durch Vernichtung von 33 000 Br.-Reg.-To. erlitt der Transportverkehr unserer Flotte im östlichen Mittelmeer eine empfindliche Einbuße. Es handelte sich hauptsächlich um nach dem Orient bestimmte Transporte. Den Hauptanteil an dem stärksten Gegenwehr zum Trotz erzielten Erfolge hat Kapitänleutnant Eich.

Fünf Dampfer wurden aus Geleitzügen herausgeschossen, zwei davon unmittelbar vor dem Hafen von Alexandria. Unter den übrigen versenkten Dampfern befand sich das erst 1916 gebaute Motorischiff „Glenamou“ (7289 Br.-Reg.-To.) Ein Dampfer hatte Baumwolle nach Marseille geladen, wie sich aus der Aufschrift zahlreicher an der Untergangsstelle treibender Baumwollballen ergab. An Segelschiffen wurden vernichtet: die englischen Segler „Apostolos“, „Andreas“ und „Targardis“.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Frankreichs beschränkte Zufuhr.

Wie der Mangel an Schiffsräumen die Unterstützung Frankreichs durch überseeische Länder unterdrückt, erbellt aus den Verhandlungen der französischen Kammer. Der Unterstaatssekretär Vimeri erklärte, es sei ihm gelungen, den Frachtpreis von Frankreich nach Algier bedeutend herabzusetzen, die neutrale Schifffahrt habe aber daraufhin die Fahrten eingestellt, weil ihr der Höchstpreis zu niedrig sei. Die Schiffe aus dem fernen Osten mühten zurückgezogen werden. Den Verkehr mit Indo-China vermittelt nur noch monatlich ein Dampfer. Der Abgeordnete Bouffenois gab bekannt, daß am Jahresabschluss fast eine Million Tonnen Ware, davon die Hälfte Nahrungsmittel und Kriegsgüter, in den fernen Kolonien unbefördert liegen bleiben mußten.

Dem „Tag“ zufolge drängt die Lage der von Deutschland ihre Rettung ersuchenden Deutschen und Esten in Livland und Estland der Katastrophe zu, wenn nicht Rettung in letzter Stunde kommt. In Riga sind von den Maximilianen 3000 Deutsche und Esten verhaftet worden. Die Frauen befinden sich getrennt von ihren Kindern; in Dorpat wurden etwa 280 Männer verhaftet. Weitere Verhaftungen sind aus Estland gemeldet. Der gesamte deutsche Adel ist für vogelfrei erklärt. Währenddessen agitiert England weiter und bedingt sich die militärische Verfügung über die Häfen des Landes als Gegenleistung aus.

Politische Rundschau.

Osterreich-Ungarn.

* Gegen die Abtretung polnischer Gebiete an die Ukraine wandte sich eine Versammlung der Vertreter aller polnischen Parteien in Krakau. Es wurde eine gemeinsame Protesterklärung beschlossen. Während der Beratungen wurden auf dem Wege vor dem Magistratsgebäude und auf den Straßen große Kundgebungen veranstaltet, wobei im Bureau des obersten Nationalkomitees die Fenster eingeschlagen wurden.

Italien.

* Die Kriegskrede des Ministerpräsidenten Orlando, der nun auch auf die letzten Reden des Grafen Cernin und des Grafen Hertling geantwortet hat, enthält nichts wesentlich Neues. Sie stellt die alten Kriegsziele auf, bezeichnet den Anspruch auf alle Kriegshäfen Österreichs als Idealismus und Vaterlandsverteidigung und weist darauf hin, daß die Ziele des Verbundes sicher mit Hilfe Amerikas erreicht werden. Infolge eines Zwischenfalls mit den Sozialisten kam es zu stürmischen Szenen, so daß die Sitzung aufgehoben werden mußte und die Rede Orlando's völlig verpuffte.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Aus den Verlustlisten.

Friedrich Boos, Schierstein, gefallen.
Georg Ehrlich, Eltville, schwer verw.
Georg Meier, Kadelheim, schwer verw.
Peter Schulz, Stephanshausen, leicht verw.
Adam Alles, Kadelheim, leicht verw.
Franz Kreis, Dallgarten, leicht verw.
Friedrich Klein 3, Bintel, gefallen.
Christian Schnot, Oberwalluf, leicht verw.
Heinrich Wagner, Raunthal, gefallen.
Wendlin Hissenauer, Weisenheim, schwer verw.
Georg Semmler, Weisenheim, gestorben an seinen Wunden.

Weinzeitung.

Δ. Deßlich, 13. Febr. Das milde, trockene Februarwetter war für die Weinbergarbeiten sehr günstig. Es wurde fleißig geschneitten, viel Winterbau gegraben und viel Dünger eingebracht. Das gute Wetter läßt bereits ein Aufsteigen des Saftes erkennen, doch mit dem Mondwechsel dürften sich wieder etwas stärkere Fröste einstellen, und den Trieb zurückhalten. Im sonstigen stehen die Weinberge gut, das Holz hat vom Winterfrost nicht gelitten, und ist überall genügend kräftiges Fruchtholz vorhanden. Im Verkaufsgeschäft ist es etwas ruhiger geworden, doch ganz still ist es nicht. Es kommen immer vereinzelte Verkäufe zum Abschluß, wobei sich die Preise noch fest behaupten konnten.

Aus russischer Gefangenschaft entwichen.

○ Mittelheim, 16. Febr. Dem Monteur Georg Bruckmann von hier, der seit Kriegsausbruch sich in russischer Gefangenschaft befindet, ist es gelungen, aus Rußland zu entweichen. Vor einigen Tagen erhielten seine Angehörigen die Nachricht, daß er sich in Saknig auf der Insel Rügen befindet. Hoffentlich wird er bald bei seinen Angehörigen dahier eintreffen.

Zeichnung auf die achte Kriegsanleihe.

* Aus dem Rheingau, 14. Febr. Auf die bevorstehende achte Kriegsanleihe wird der Rheingaukreis 300 000 Mark zeichnen. Die Gesamtzeichnung des Kreises erreicht damit rund 3 000 000 Mark.

Erhöhung der Brotpreise.

* Aus dem Rheingau, 14. Febr. Der Brotpreis mußte im Rheingaukreis erhöht werden, und zwar von 76 Pfg. auf 80 Pfg. für das Brot von 1800 gr. Gewicht. Um Arbeit, Licht und Kohlen zu sparen, dürfen die Brotläden künftig im ganzen Rheingaukreis nur Montags, Mittwochs und Samstags offen bleiben.

Die Arbeit des Polizeihundes.

* Frei-Weinheim, 15. Febr. Ein dreister Einbruch wurde in der Nacht vom Montag auf Dienstag hier verübt. Diebe brachen in die Wohnung des Phil. Berger hier ein und stahlen sämtliches Fett von einem frischgeschlachteten Schwein, auch Brot, Zucker, Kleidungsstücke, eine Uhr und Geld hießen dieselben mitgehen. Ein am Morgen herbeigeholter Polizeihund verfolgte die Spur nach dem Rhein. Man setzte über und es gelang, die Diebe zu ermitteln.

Rechnungs-Kursus.

+ Bingen, 15. Februar. Der in dem benachbarten Dromersheim stattfindende Rechnungs-Kursus ist überaus zahlreich besucht. Nicht weniger als 70 Personen, darunter 38 Frauen und Mädchen, nehmen daran teil.

Ein Geständnis.

* Frankfurt a. M., 15. Februar. Der ehemalige Krankenhausdiener Karl Suter, der am 14. November die Eisenbahnschaffnerin Paula Weigel in der Forsthausstraße ermordete, dann über Mannheim nach Basel floh und hier verhaftet wurde, hat jetzt im Untersuchungsgefängnis zu Schwyz die Bluttat eingestanden. Er räumte ferner zwei Einbrüche in Zürich ein. Außerdem steht er im Verdacht, auch in Zürich einen Lustmord verübt zu haben. Da Suter Schweizer ist, findet seine Aburteilung auch dort statt.

Die Ukrainer.

Auf Anordnung der Inspektion der Kriegsgefangenenlager des 18. Armeekorps sind die Kriegsgefangenen ukrainischer Staatsangehörigkeit in Zukunft nicht mehr als Russen, sondern als Ukrainer zu bezeichnen. Die Rückkehr der in großer Zahl den landwirtschaftlichen Arbeitskommandos zugeteilten Ukrainer in die Heimat dürfte in aller Kürze erfolgen. Die ukrainischen Kriegsgefangenen waren als tüchtige und fleißige landwirtschaftliche Arbeiter sehr beliebt.

Nach Köpener Muster.

* S. Heimborn (Oberwesterwald), 14. Febr. Ein Gaunerstreich nach Köpener Muster wurde vor einiger Zeit dem Besitzer der Bieglauer Mühle gespielt. Nachts kamen drei Burschen und verlangten Einlaß, um die Mühle zu revidieren. Auf die Frage nach einem Ausweis gab einer ganz entrüstet zurück: „Was? Ich als Polizei-Inspizitor noch einen Ausweis? Jetzt aber schnell aufgemacht!“ Der Herr Polizei-Inspizitor trat mit seinen Begleitern ein, ließ sich das Mäglbuch vorlegen und revidierte die Mäglbestände. Nach eingehender Prüfung war der Revisor bei einigen Posten von der Richtigkeit nicht überzeugt, beschlagnahmte das betreffende Mägl und ließ es durch seine beiden Schiffslenkungen mit dem Auftrag, das Mägl bis zur völligen Klarstellung bei dem Bürgermeisterrat in Heimborn zu hinterlegen. Sogar die Wohnung war nicht sicher. Trotz aller Beweisführung mußte von hier aus Hasermehl den Leidenweg antreten. Die „Revision“ war damit zu Ende. Seitdem ist mancher Tag vergangen, aber das Bürgermeisterrat hat bis heute noch nichts von dem beschlagnahmten Mägl gesehen.

Eine alte Prophezeiung.

* Frucht, 15. Februar. Ein fleißiger Bibelleser hat herausgefunden, daß der jetzige russische Frieden schon im alten Testament beim Propheten Daniel angelegt ist. Dort heißt es nämlich im 12. Kapitel Vers 11: „Und von der Zeit an, wann das tägliche Opfer abgetan und ein Greuel der Verwüstung dargelegt wird, sind tausend zwei hundert und neunzig Tage.“ In der Tat stimmt diese Zahl für die Kriegsdauer, denn vom 1. August 1914 bis 10. Februar 1918 (einschließlich Schaltjahr 1916) sind 1290 Tage. Im 12. Vers heißt es dann weiter: „Woh! dem, der da erwartet und erwartet tausend drei hundert und fünf und dreißig Tage.“ Dies sind weitere 45 Tage, also der 27. März (Mittwoch) in der Charwoche. Es ist nun abzuwarten, inwieweit Daniels Prophezeiung auch in diesem Punkt sich erfüllt. Uebrigens ist in dem betr. Kapitel auch der deutsche Volksgeist (Ergengel) Michael erwähnt und sonstige für die heutigen Völker bezugnehmende Momente.

Zwei Lehrer geädelt.

* München, 15. Febr. Für hervorragende Kriegsdienste hat König Ludwig die beiden Volksschullehrer Scherer und Rudolf in den Adelsstand erhoben und mit dem Max Josef Orden ausgezeichnet, mit dem eine ansehnliche Pension verbunden ist. Ritter v. Scherer und v. Rudolf sind beide Offiziere und Inhaber des Eisernen Kreuzes 1. Klasse.

Inhalt: Steckrüben!

!; Danzig, 14. Febr. Kam da ein Mütterchen auf dem Lande auf die geniale Idee, ihrer in der Stadt Danzig verheirateten Tochter zwecks Abwendung von allerlei Not und Gefahr eine prächtige Portion Speck, Wurst, Schinken usw. vom letzten heimlichen Schweinegeschlachten, dazu etliches Mägl und sonstige Sachen gratis und franko zu vermitteln. Sie packte der kostbaren Dinge einen Sack voll, brutto 40 Kilogramm. Aber — die Sache mußte geheim bleiben! So schrieb sie säuberlich auf den Frachtbrief: „Inhalt: Steckrüben“ und übergab das Wertobjekt frohgemut der Eisenbahn nach Danzig. Der Sack kam an. Inhalt: Steckrüben! „Aber Mutter“, schrieb die liebe Tochter zurück, „warum schickst du uns denn Steckrüben?“ „Ach Gott bewahre, das steht bloß auf dem Frachtbrief“, antwortete das Mütterchen, „schaut hinein in den Sack und laßt's Euch gutschmecken!“ Wieder kam ein Brief von der Tochter: „Ach Mutter, liebe Mutter mein, ich finde nichts von einem Schwein, es sind doch wirklich Rüben drin!“ Kurz gesagt, ehrliche Diebe hatten den Zwiespalt von Deklaration und Inhalt entfernt, sie richteten sich nach dem Frachtbriefe,

entnahmen alles Fleischliche und alles andere was gut schmeckt und füllten ihn voll mit — Steckrüben. Was konnte man dagegen machen? Die Empfängerin erhielt ihren Sack „Steckrüben“, was anderes hatte sie nach dem Frachtbrief von der Bahn nicht zu verlangen.

Die Reichsweinsteuer.

Ueber die geplante Reichsweinsteuer erfährt man folgendes: Steuerpflichtig ist der Wein, der vom Erzeuger in die Hände des Händlers oder Verbrauchers übergeht. Der Landwirt selbst bleibt also steuerfrei. Die Steuer wird also in doppelter Form erhoben: einmal als eine Abgabe auf den Weinmost oder Wein in Fässern und außerdem als eine Steuer auf Flaschenweine, auch auf solche, die schon jetzt bei Privaten lagern. Die Steuer beträgt bei Wein im Wert von 1 Mark 10 Pfg., 2 bis 3 Mark 20 Pfg., 3 bis 4 Mark 30 Pfg. usw. Die Steuer soll in Form einer Banderole erhoben werden. Der Ertrag wird auf 100 Millionen geschätzt.

Sozialdemokratische Erkenntnis.

* Zu der Rede des französischen Handelsministers Clement im Senat sagt der „Vorwärts“: Die Wünsche des ehrbaren Monsieur Clement für „einen dauerhaften Frieden“ sind lauterer Plunkerei. Der Krieg hört nicht auf, wenn der Krieg der Waffen aufgelöst wird vom wirtschaftlichen Krieg. Insbesondere die deutsche Arbeiterklasse muß es sich gründlich verbitten, daß die Regierungen der europäischen Entente — Bisson ist nur für den bedingten Wirtschaftskrieg — zugunsten ihrer Kapitalisten den freien Verkehr aufheben und so Deutschlands Wirtschaft erdroffeln. Denn niemand würde mehr unter so brutalem Hungerdruck leiden als der deutsche Arbeiter. Solange die Entente-Regierungen ernstlich solche Ideen vertreten, kämpft der deutsche Arbeiter im Kampf gegen sie um sein tägliches Brot.

Eine Erinnerung.

(.) In diesem Monat (am 26. Februar) werden 50 Jahre verflossen sein, seitdem die Spielbanken in Preußen, und damit auch in Homburg und Wiesbaden geschlossen wurden. Besonders die Homburger Spielkassen waren berühmt und nicht bloß das internationale Fremdenpublikum, sondern auch mancher Bewohner aus der Nachbarschaft riskierte dort sein Geld. Im alten Höchst wußte man allerlei Geschichten zu erzählen von großen Gewinnen, die namentlich ein gewisser K. von hier in Homburg und Wiesbaden gemacht hatte, die aber ebenso schnell wieder dahinfließen, wo sie hergekommen waren, sodaß der glückliche Gewinner in seinen alten Tagen wieder wurde was er vordem war: ein armer Teufel.

○ Schweres Grubenunglück in Westdeutschland. Auf der Beche „Konordia“ bei Oberhausen ereignete sich eine Explosion, bei der 17 Bergleute getötet, sechs schwer und drei leicht verletzt wurden; ein Schichtmeister wird noch vermisst.

○ Das Friedensgemälde. Generalfeldmarschall Prinz Leopold von Bayern hat den Düsseldorf'schen Maler Fritz Reusing nach Dresden-Litovsk berufen, und ihn beauftragt, ein Bild der dortigen Friedensverhandlungen zu malen.

○ Vieh- und Kaninchenzählung am 1. März. Zur Viehzählung am 1. März 1918 hat der Bundesrat eine Ausführungsverordnung erlassen, die eine Zählung der im Deutschen Reich vorhandenen zahmen Kaninchen anordnet. Diese Feststellung geschieht im Interesse der Seerechtsverwaltung, weil die Felle der Kaninchen in steigendem Maße für den Kriegsbedarf Bedeutung gewinnen. Da eine besondere Zählung zurzeit nur mit großen Schwierigkeiten durchführbar sein würde, erschien es angezeigt, sie mit der am 1. März 1918 vorgeschriebenen allgemeinen Viehzählung zu verbinden.

○ Preise für Fruchtsäfte. Die Kriegsgesellschaft für Obstkonerven und Marmeladen hat Abgabepreise für Mutterläste und Fruchtstirrupe aller Jahrgänge veröffentlicht und den Abgabepreis dahin geregelt, daß die bereits im Handel befindlichen Mengen auch weiter abgesetzt werden dürfen, es dagegen zum Abgabepreis der noch beim Hersteller lagernden Säfte besonderer Genehmigung der Kriegsgesellschaft bedarf. Die Preise im Kleinhandel sind einheitlich und betragen für 1 Kilogramm Brombeer-, Erdbeer-, Himbeer-, Preiselbeer-, Johannisbeer-, Stachelbeer- und Heidelbeersirup in einer Zusammensetzung von 40 Teilen Mutterlast und 60 Teilen Zucker 2,55 Mark, für 1 Kilogramm Himbeer- oder Kirschsirup in einer Zusammensetzung von 35 Teilen Mutterlast und 65 Teilen Zucker 2,45 Mark. Für den Verkauf in Flaschen, die 1/2 bis 2 Liter enthalten, kann ein Aufschlag bis zu 0,65 Mark für die Flasche erhoben werden. Die Erzeugerpreise und die Preise für den Großhandel weisen bei den einzelnen Sorten von Mutterlästen und Fruchtstirrupen kleine Preisunterschiede auf, die sich aus den Herstellungskosten erklären.

Nun frei von letzten Bänden!

von W. Reumann, Sergeant im 10. Felde.

Geiprengt und morsch sind Feindesziranken,
Germanias Schild und Schwert sind blank;
Nun frei auch von den letzten Bänden,
Dann gilt dem Vater oben, unser Dant!

Germane blieb der alte, gute Fechter,
Soldaten — Königstreue ist sein Gut;
Er blieb ein deutscher Mann, ein echter,
Im Daseinskampf mit Kraft und Mut.

Germanenvolk von Fleiß und stetem Streben,
Halt hoch die Ehr', für Wahrheit und für Recht;
Einst dankt dir's Gott und läßt bestehen,
Dein stolzes Land, — dein treu Geschlecht!

Heil Feldenvolk!, so kling' es in die Welt hinaus!
Möge Gott dir auch den letzten Sieg verleihen;
Hoch Kaiser hoch! — wie Sturmgebrüll,
So, stimmt alle frisch heut' ein!

Und gilt's den letzten Gang noch wagen
Auf blutgetränkter, alter Siegesbahn,
Ja Herz und Sinn sei es dann eingetragen:
„Zum großen Sieg! — Mit Gott voran!“

Briefkasten.

Verschiedene Beiträge mußten mangels Personals für die nächsten Nummern zurückgelegt werden.

Verantwortlich: Adam Etkenne, Deßlich.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 18. d. Mts., vormittags 10 Uhr beginnend, findet im hiesigen Gemeindevorstand, Distrikt „Eisenbergen Nr. 4“ die Versteigerung folgender Holzungen statt:

- 64 Nm. Eichen-Schichtmühlholz,
- 7 „ Eichen-Knüttel,
- 183 „ Buchen-Knüttel,
- 65 „ Kiefer-Knüttel.

An demselben Tage, 2 Stunden später (also um 12 Uhr) werden im Distrikt „Still Nr. 12“ versteigert:

- 200 Nm. Pappelholz,
- 60 „ Eichen-Knüttel,
- 20 „ Buchen-Knüttel.

Im Distrikt „Eisenbergen“ werden nur Käufer von Johannisberg und zwar nur insoweit zugelassen, als sie bei der letzten Versteigerung Holz nicht bekommen haben. Mehr wie ein Klotter wird für den einzelnen Haushalt nicht zugelassen. Im Distrikt „Still“ werden auch auswärtige Käufer zugelassen.

Johannisberg, den 11. Februar 1918

Der Bürgermeister:
Wagner.

Naturwein-Versteigerung

zu Rautenthal im Rheingau.

Dienstag, den 26. Februar 1918, mittags 1 1/2 Uhr, versteigert der Unterzeichnete in seiner „Winzerhalle“

ca. 50 Halbstück 1917er
Rautenthaler Natur-Weine

darunter sämtliche Spitzen der Rebsorten.

Probetag für die Herren Kommissionäre am Freitag, den 8. Februar. Allgemeine Probetage am Mittwoch, den 20. Februar, sowie am Tage der Versteigerung vormittags.

Der Vorstand des Rautenthaler Winzervereins E. G.

Codes-Anzeige

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß unser ältester, hoffnungsvoller, lieber Sohn und Bruder, der

Kraftwagenführer Peter Münch

infolge einer schweren Erkrankung, die er sich im Felde zugezogen hatte, gestern mittags um 2 Uhr, im 29. Lebensjahre, den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Hattenheim, den 14. Februar 1918.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Familie Jakob Münch.

Die Beerdigung findet statt am Sonntag, nachmittags 2 1/2 Uhr, die Exequien am Montag morgen 7 Uhr.

Dankagung.

Für die vielen Beweise inniger Anteilnahme beim Hinscheiden, sowie für die zahlreiche Teilnahme an der Beerdigung unseres lieben Vaters, Großvaters, Schwiegervaters und Onkels

Herrn Peter Kaiser

Oberbrieftreger a. D.

wie auch für die vielen Kranzspenden, sprechen wir hiermit unseren herzlichsten Dank aus.

Hattenheim, den 16. Februar 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dankagung.

Für die uns erwiesene herzliche Teilnahme beim Hinscheiden meiner nun in Gott ruhenden unvergesslichen Gattin und Mutter

Frau Anna Klein,

geb. Horn,

sage ich allen innigsten Dank.

Besonderen Dank den Altersgenossen, dem Gesangsverein „Eintracht“, „Cäcilia“ und Turnverein, sowie für die zahlreichen Kranz- und Blumen Spenden.

Im Namen der trauernden Familie:

Peter Klein.

Johannisberg, den 15. Februar 1918.

Photographen-Atelier Bogler

Geisenheim im Rheingau.

Spezialitäten: Vergrößerungen und Verkleinerungen

auch von Zivil in Feldgrau
und alle sonstigen Photographischen Arbeiten.

Grundstücks-Verkauf.

Am Donnerstag, den 21. Februar d. Js., vormittags 11 Uhr, läßt Herr Landwirt Adam Kohlhaas, dahier, die nachstehenden, in den Gemarkungen Erbach und Niedrich belegenen Weinberge und Ackergrundstücke auf dem Rathause zu Erbach unter günstigen Bedingungen freiwillig zum Verkauf ausbieten.

Gemarkung Erbach:

- | | |
|---------------------------|--------------------------|
| 1. Weingarten Pfingsthaus | in Größe von 27,80 Ruten |
| 2. „ Unterer Weiler | 28,68 „ |
| 3. „ Niedling | 43,08 „ |
| 4. „ Michelmarkt | 51,36 „ |
| 5. „ dito | 36,80 „ |
| 6. „ dito | 37,12 „ |
| 7. „ dito | 54,96 „ |
| 8. „ dito | 24, — „ |
| 9. „ Kränzchen | 58,24 „ |
| 10. Acker Dienengarten | 97,48 „ |
| 11. „ dito | 46,48 „ |
| 12. Wiese | 26,96 „ |

Gemarkung Niedrich:

13. Acker Erbacherweg in Größe von 82,64 Ruten
Die Grundstücke im Dienengarten werden in kleinen Teilparzellen von ca. 20 Ruten zum Ausgebot gebracht. Diefelben eignen sich besonders als Gemüsegärten und Baulöcher.

Im Anschlusse hieran läßt Herr Bernhard Kohlhaas folgende 2 Weinbergparzellen gleichfalls zum Ausgebot bringen:

Gemarkung Erbach: Weingarten Breborn in Größe von 29,60 Ruten.

Gemarkung Niedrich: Weingarten Gähnerfeld in Größe von 28,80 Ruten.

Erbach, 15. Febr. 1918

Der Bürgermeister: Koch.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben nun in Gott ruhenden Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, Bruders und Onkels

Herrn Joh. Adam Rickert,

Schneidemeister,

sowie für die Blumen- und Kranzspenden, insbesondere auch den barmherzigen Schwägern für die liebevolle Pflege, sagen wir unsern tiefgefühlten Dank.

Oestrich, Frankfurt, Winkel, Weisenheim Neuviel, Rugland, den 15. Februar 1918.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Spar- u. Leihkasse zu Geisenheim

eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

— 2 Lindenplatz 2 —

Geschäftsstelle in Hallgarten im Rheingau
Giro-Konto bei der Reichsbank und der Landesbankstelle in Rüdesheim und der Dresdner Bank in Frankfurt a. M. u. Berlin
Postcheckkonto Nr. 492, Frankfurt a. M.
Fernsprecher Nr. 60, Rüdesheim a. Rh.

Kassenstunden während des Krieges:
nur an Werktagen von 8—1 Uhr vormittags

empfehlen sich zur
provisionsfreien Ausföhrung sämtlicher in
das Bankfach einschlagenden Geschäfte

zu den vorteilhaftesten Bedingungen.

Annahme von Spareinlagen von Jedermann.

Verzinsung bis zu 4% je nach Kündigung.

Einzahlungen und Ueberweisungen auf unser Postcheckkonto

sind gebührenfrei.

Vermietung eiserner Schrankfächer (von Mk. 4.— an)

in unserem feuer- und diebesgesicherten Panzerschrank

unter Selbstverschluß der Mieter.

Kostenlose Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.

Strengste Verschwiegenheit aller Geschäftsvorgänge, auch Behörden gegenüber.

J. & G. ADRIAN

Königliche



Hofspediteure

WIESBADEN

Bahnhofstrasse 6. Fernspr. 59 u. 6223.

Möbeltransporte von und nach allen Plätzen

Verpackung :: Assecuranz

Moderne Möbel-Lagerhäuser

Spedition :: Rollfuhrwerk

Oestrich 1900er Kameraden. Versammlung 4 Uhr.

Ein Schäferhund

(dunkelbraun) ist entlaufen.

Abzugeben bei Aug. Gertler,
Bäckermeister, Hattenheim.

Eine junge frischmelkende

Kuh

steht zu verkaufen bei

Wilhelm Heinrich, Winkel,
Untere Schwemmbach.

Eine Ziege

zu verkaufen.

Erbach, Andreasstr. 4.

Bitte 15 Zentner

Dickwurz

zu verkaufen.

Franz Hennemann, Erbach,
Erbacherstr. 28.

Himbeerpflanzen

2X tragend, das Hundert zu 6 Mark, hat abzugeben

Anton Frankendach,
Nieder-Walluf a. Rh.

Mehrere tausend

Himbeerpflanzen

(zweimal tragend) hat zu verkaufen

Frau Wilh. Dr. Bokius Ww.,
Frei-Weinheim am Rhein,
Hochstraße 15.

Circa 3—400 Zentner

Strohkuhdung

zu verkaufen.

Carl Kuhn, Viehhandlung,
Schierstein.

Weinbergspfähle,

Stüdel 1,25—2 m lg.,

Baumspfähle

2,50—4 m lang

kyanisiert u. imprägniert,
Faß- und Kistenreise

aus Birken- u. Eichenholz
empfehlen

Og. Jos. Friedrich,

:: Telephon 70, ::

Oestrich a. Rh.

Pfähle, sowie Weinbergspfähle, kyanisierte und imprägnierte 1,50 m, 1,75 m,

2 m lange Baumstüben, kyanisierte und imprägnierte;

große Auswahl kyanisierte und imprägnierte Pfähle, von 1,50—3 m und höher, von

Kopf 5—12, und einige 1000

Eichen-Pfähle billigt zu haben bei

Gregor Dillmann,

Weisenheim am Rhein.

Preislisten, Fakturen

liefert Adam Etienne, Oestrich

Sehr beliebt

in allen Frauenkreisen und in der Zeit der Kleiderknappheit besonders wertvolle Helfer sind:

das Favorit-Moden-Album, das Favorit-Jugend-Moden-Album, das Favorit-Hand-

arbeits-Album, nur je 1 Mk., postfrei 1 Mk. 10 Pfg.

der Internat. Schnittmanufaktur, Dresden-N. 8.

Nach Favorit-Schnittmustern zu schneiden ist sparsam und leicht. Alles sitzt und zeugt von gutem Geschmack.

Besonders zu empfehlen: Köster, Praktische Anleitung, Pantoffeln und Hausschuhe aus allerlei Resten selbst herzustellen, nur 75 Pfg., postfrei 80 Pfg.

Köster, Das praktische Flickbuch, nur 75 Pfg., postfrei 80 Pfg.

Wie man aus alten Kleidern neue herstellt, nur 60 Pfg., postfrei 65 Pfg.

Mitteilungen

liefert Adam Etienne, Oestrich.

Arbeiter u. Arbeiterinnen

nimmt ständig an

Chemische Fabrik, Winkel.

Tüchtiges Mädchen

sucht zum 1. oder 15. März.
Frau Dr. Höppner,
Winkel.

Braves

Mädchen

für Haus- und Küchenarbeiten baldigt gesucht.
Wo, sagt d. Exp. d. Bl.

Mädchen

für Haus- u. Weinbergarbeiten wird sofort gesucht von
Frau J. Alfenz,
Ober-Engelheim, Markt

Braves tüchtiges Mädchen

als Zweitmädchen, welches auch Kinderlieb ist, auf sofort gesucht gegen hohen Lohn; alle Wünsche außer dem Hause. Solche mit guten Zeugnissen wollen sich melden bei

Frau Zahnarzt Hanfmann,

Estville

Braves

Monatsmädchen

baldigt gesucht
Wo, sagt d. Exp. d. Bl.

Suverlässiger

Weinbergsarbeiter

sofort gesucht.
Gottlieb Eger, Winkel a. Rh.

In Erbach am Rhein Hauptstr. 6, ist zum 1. April ds. Js. eine

Wohnung

bestehend aus 6 Zimmern, Küche nebst Zubehör, auf besonderen Wunsch auch ein Stück Gartenland zu vermieten. (Ansicht auf den Rhein.)

Schöne Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör zu vermieten.

Ehr. Almeroth, Erbach-Rhg.

Schöne Wohnung,

bestehend aus 4 Zimmern, Küche und Zubehör zu vermieten.

Ehr. Almeroth, Erbach-Rhg.

Holzsohlen

liefert in allen Größen
Joh. Schwarz, Oestrich.

Gelberüben

zum Essen und Füttern hat abzugeben.

Obsthandlg. Karl Aschwander,
Nieder-Engelheim
bei Frei-Weinheim.

Stenogr.-Verein „Habelsberger“
Oestrich-Winkel.

Sonntag, den 16. Februar:
Vorstandssitzung. Abrechnung.
Beginn 8 Uhr abends.

Der Vorstand.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus.
Sonntag, den 17. Febr. 1918

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Erbach

11 Uhr vorm.: Christenlehre der Mädchen.

Evangelische Kirchen-Gemeinde

Oestrich.
Sonntag, den 17. Febr. 1918,

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Oestrich.

11 1/2 Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach.

Mittwoch, den 20. Februar, 5 Uhr nachm.: Passionsgottesdienst im Beetjaal zu Oestrich.